

Geräusche, Lärm und Schallschutzmassnahmen



Geräusche sind in unserer technisierten und mobilen Gesellschaft allgegenwärtig und oft leider auch nicht vermeidbar. Nicht jedes Geräusch wird von allen gleich wahrgenommen und es wird dann zu (negativem) Lärm, wenn es bei uns zu Störungen, Belästigungen oder zu Schäden führt.

«Wohlklang» oder «Belästigung»

Ob etwas als Lärm empfunden wird, hat eine subjektive und eine objektive Komponente. Die Empfindung hängt von der persönlichen Einstellung zum Geräusch ab und je nach dem nimmt man es als «Wohlklang» wahr oder man fühlt sich belästigt. Die Beeinträchtigung durch Lärm steigt mit der Lautstärke des unerwünschten Geräusches an.

Als wichtigster Bewertungsmaßstab für die Beurteilung von Geräuschen wird daher der mit einem Mikrofon gemessene Schalldruck angegeben, aus dem durch Umrechnung der Schalldruckpegel gebildet werden kann. Das menschliche Hörvermögen wird berücksichtigt, indem eine Bewertung nach unterschiedlichen Tonhöhen erfolgt, so dass schlussendlich die Lärmsituation mit einem Wert in Dezibel beschrieben werden kann. Erst diese Grösse bietet eine angenäherte Übereinstimmung mit der menschlichen Wahrnehmung von Geräuschen.

Eine Änderung des Schalldruckpegels um 3 dB(A) ist gerade wahrnehmbar, während eine Änderung um 10 dB(A) einer Verdopplung bzw. Halbierung der empfundenen Lautstärke entspricht.

Schallpegel von Ereignissen

Schallpegel	Ereignis
170 dB	Raketentart
160 dB	Sturmgeehr (Spitzenwert)
150 dB	Start Überschallflugzeug
140 dB	Start Düsenflugzeug
130 dB	Schmerzschwelle
120 dB	Start Propellerflugzeug
110 dB	Presslufthammer
100 dB	Motorzettensäge
90 dB	Diskotheek
80 dB	Fräsmaschine
70 dB	Strassenverkehr
60 dB	Unterhaltung
50 dB	Büro
40 dB	Wohnzimmer
30 dB	Leserraum
20 dB	Schlafzimmer
10 dB	Radiostudio
0 dB	Hörschwelle

Lärmarten: Belastung der Bevölkerung

Für die Schweiz liegen aufgrund von Lärmbelastungskatastern Schätzungen vor, über die Anzahl von Personen, welche durch die fünf grössten Lärmarten Belastungen über dem Immissionsgrenzwert (IGW) ausgesetzt sind:

Bei Strassenverkehrsanlagen betrifft dies rund 550'000 Personen und bei Eisenbahnanlagen rund 265'000 Personen. Von zivilen Schiessanlagen sind rund 75'000 Personen, von zivilen und militärischen Flugplätzen mehr als 100'000 Personen über dem Immissionsgrenzwert belastet. Bei Industrie- und Gewerbeanlagen ist das Lärmproblem relativ begrenzt, da die heutigen Vorschriften zur Lärmbegrenzung am Arbeitsplatz den Lärm dieser Anlagen stark reduziert haben.

An erster Stelle steht denn auch laut Umfragen bei der Bevölkerung die Lärmbelästigung durch den Strassenverkehr, gefolgt von der Störung durch Flug- und Eisenbahnverkehr sowie von Lärm aus Industrie und Gewerbe, von lauten Nachbarn und von ebensolchen Sportarten.

Bezüglich des Strassenlärms werden im Kanton St.Gallen bei etwa 10'000 Gebäuden in fast 80 Gemeinden die Immissionsgrenzwerte überschritten und bei rund der Hälfte aller Gemeinden ist bei den am stärksten belasteten Liegenschaften sogar der Alarmwert erreicht oder überschritten. Die notwendigen Schritte, die der Kanton als Eigentümer einer lärmverursachenden Strasse zu unternehmen hat, sind in der Lärmschutz-Verordnung (LSV) verbindlich festgehalten.

Belastungsgrenzwerte

Empfindlichkeitsstufe (Art. 43)	Planungswert in dB(A)		Immissionsgrenzwert in dB(A)		Alarmwert in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
I z.B. Kurzonen bes. bez.	50	40	55	45	65	60
II z.B. Wohnzonen	55	45	60	50	70	65
III z.B. Wohn-/Gewerbebezonen	60	50	65	55	70	65
IV z.B. Industriezonen	65	55	70	60	75	70

Umsetzung der Vorschriften

Die im Umweltschutzgesetz formulierten Grundsätze und Ziele werden in der Lärmschutz-Verordnung (LSV) konkretisiert. Diese regelt damit den Vollzug der Lärmbekämpfungsaufgaben, welche in enger Zusammenarbeit mit den

betroffenen Bundesstellen durch die zuständigen Ämter der Kantone, und – im Bereich der Baubewilligung in lärmbelasteten Gebieten – durch die Gemeinden erfolgen. So bestehen die wichtigsten Vollzugsaufgaben in der raumplanerischen und baulichen Vorsorge, im Monitoring der Lärmbelastungen sowie in der Sanierung von lärmigen Anlagen.

Neben der raumplanerischen Vorsorge, die zum Ziel hat, ruhige Gebiete zu erhalten und neue Wohnbauten von lärmigen Zonen fernzuhalten, sind auch vorsorgliche Massnahmen an der (Emissions)Quelle wichtig. Dazu gehört z.B. das in der Schweiz für neue Fahrzeuge verbindliche Typenprüfungsverfahren zur Begrenzung der Lärmemissionen.

Bei den Lärmsanierungen ist die technische Machbarkeit zu prüfen und falls die Verhältnismässigkeit einer Massnahme gegeben ist, ist diese auch durchzuführen. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs übernimmt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) Koordinationsaufgaben. Es nimmt Stellung zu Sanierungsprojekten und übt ein Controlling aus im Bereich der Beitragszahlungen des Bundes an die Lärmsanierungen von Strassen.

Schallschutz-Massnahmen

Sanierungsmassnahmen sollen – wenn immer möglich – an der Lärmquelle ansetzen oder in Form von Hindernissen auf dem Ausbreitungsweg des Lärms vorgesehen werden. Meist lassen aber die örtlichen Gegebenheiten solche Massnahmen nicht zu und so kommt – als Ersatzmassnahme – der Einbau von Lärmschutzfenstern bei denjenigen Liegenschaften in Frage, bei denen der Alarmwert überschritten wird.

Im Kanton St.Gallen wurde mit solchen Schallschutz-Massnahmen bereits 1988 in jenen Gemeinden begonnen, in denen das Ausmass der Lärmbelastung am ausgeprägtesten war und eine grosse Zahl von Personen betroffen waren. Nachdem in weiteren Gemeinden der Fens-

Lärm ist negativ und ein unbestimmter Begriff.

Lärm wird bei weitem nicht objektiv empfunden.

Lärm ist nicht messbar. Er muss beurteilt werden.

Lärm ist gewissermassen akustischer Abfall.

Lärm wird immer von den anderen erzeugt.

Lärm ist hinterlistig, aber man stirbt nicht daran.



terersatz in Angriff genommen werden konnte, wurden diese Aktivitäten im Sommer 2003 auch für die Gemeinde Widnau ausgelöst. Die betreffenden Liegenschaftsbesitzer sind über das Vorgehen bereits schriftlich informiert worden. Gemäss Projektplanung werden die Gesuche um Bundesbeiträge im November 2003 durch den Kanton und die Gemeinde beim BUWAL eingereicht. Nach Zustimmung des Bundes kann die Umsetzung ab 2004 an die Hand genommen werden.

Beim Ersatz bestehender Fenster ist zu beachten, dass nebst den technischen Voraussetzungen wie dem Bauschalldämmmass (R*tr) und der Wärmedämmung (k-Wert) das Erscheinungsbild der Liegenschaft nicht verändert werden darf. Zudem gewinnt das richtige Lüften der Wohnungen an Bedeutung, da neue Schallschutzfenster wesentlich fugendichter sind als die bisherigen Fenster.

Lärm an der Quelle bekämpfen

Grundsätzlich muss der Lärm an der Quelle bzw. beim Verursacher bekämpft werden. Dies erfordert Massnahmen,

die das Verkehrsaufkommen, die Verkehrszusammensetzung, die Emissionscharakteristik der Fahrzeuge und der Fahrbahnen sowie das Fahrverhalten und die Fahrgeschwindigkeiten beeinflussen. Zudem vermag nur ein koordiniertes Vorgehen in der Siedlungs-, Verkehrs- und Umweltpolitik Synergien im ganzen Umweltbereich (Luftreinhaltung, Energie, Flächenverbrauch) auszulösen. Trotzdem kann und sollte jede/r einzelne durch ein rücksichtsvolles Verhalten zu Hause wie auf der Strasse etwas zur Lärmbekämpfung beitragen.

Hanspeter Bösch,
Tiefbauamt des Kantons St.Gallen

Agenda-Termine

Mittwoch, 10. März 2004

20.00 Uhr, Widebaumsaal:

■ Informationsveranstaltung zur Bürgerversammlung

Montag, 22. März 2004

20.00 Uhr, Sporthalle Aegeten:

■ Bürgerversammlung

Betreten Verboten!

Leider gibt es gute Gründe für unpopuläre Massnahmen

Immer öfter werden auf Anlagen, Plätzen und Schulhöfen Verbotstafeln aufgestellt. Die Eigentümer dieser Anlagen sind zunehmend mit Verschmutzungen, Schmierereien und Beschädigungen konfrontiert und versuchen, das Übel mit Verboten zu beheben. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger ärgern sich zurecht.

«Chaoten, Sauhund, – die sollte man...!» Wem sind nicht schon diese oder ähnliche Gedanken beim Anblick verschmutzter Anlagen durch den Kopf geschossen?

Die Situation ist allgemein bekannt. Leere Verpackungen, Essensreste, ja sogar Fäkalien von Mensch und Tier werden zunehmend achtlos entsorgt und liegen an Strassenrändern, neben überfüllten Abfallkörben, in Parks und Freizeit-Anlagen. Zu allem Überfluss gesellen sich zu den Verschmutzungen noch Schmierereien und blinder Vandalismus. Anständige Bürger sind empört und frustriert, der Ruf nach hartem Durchgreifen wird immer lauter.

Ursachen

In der Beurteilung der unerfreulichen Lage sind sich alle mehr oder weniger einig. Doch wo liegen die Ursachen dieses Übels?

Die Nahrungsmittelindustrie lockt die Konsumenten mit immer raffinierteren Produkten. All ihre Produkte werden in sauberen Einwegpackungen an den Konsumenten gebracht, der dank des gestiegenen Wohlstandes tüchtig zugreift. Die Verpackungen werden gedankenlos weggeworfen – den nächsten Abfallimer aufsuchen wäre zu mühsam!

Umgangsformen sind Formen, die zunehmend umgangen werden.

Unser materieller Wohlstand hat dem Einzelnen immer mehr Freizeit beschert. Diese verbringen Jung und Alt in hohem Masse im Freien. Öffentliche Anlagen, Parks, Gebäude usw. sind zu beliebten Treffpunkten «herumhängender» Jugendlicher geworden. Bei diesen oft in Gelage ausartenden Treffs werden



Snacks, Getränke und Genussmittel konsumiert – die anfallenden Abfälle gedankenlos in die nächste Ecke entsorgt. In den Agglomerationen, und dazu muss der Raum Mittelland zweifellos gezählt werden, wird der Lebensraum des Einzelnen immer mehr eingeeignet. Viele offene Zonen mussten Überbauungen, Strassen und Industriebauten weichen. Dadurch ist der Druck auf die noch verbliebenen freien Räume stark angestiegen.

Was ist zu tun?

Die Diagnose ist klar: Verschmutzung und Beschädigungen haben ein Ausmass angenommen, das nach Gegenmassnahmen verlangt. Doch gibt es solche – und wenn ja – wer soll sie umsetzen?

Die einfachste und vordergründig die wirkungsvollste Massnahme wären Zutrittsverbote und Platzsperrungen. Diese kommen für mich nicht in Frage, denn sie lösen das Problem in keiner Art und Weise, sondern verlagern es in noch verstecktere Ecken.



Alle an der Erziehung unserer Jugendlichen Beteiligten müssen durch ihr gutes Beispiel vorangehen. Auch müssen Werte wie Sauberkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, gute Umgangsformen, wieder aufgewertet, klarer gefordert und durchgesetzt werden.

Pflichtbewusstsein, Fleiss, Aufrichtigkeit, Hilfsbereitschaft, Verlässlichkeit, Anstand und Sauberkeit sind keine konservativen Klischees, sondern Tugenden und Werte, ohne die das Gemeinwesen auf Dauer nicht funktioniert.

Verunstaltungen, Sprayereien, Verschmutzungen und Beschädigungen müssen von den zuständigen Instanzen so rasch wie möglich beseitigt und behoben werden. Nachahmer dürfen keine negativen Beispiele vorfinden. Nur durch die sofortige Behebung lässt sich auch verhindern, dass bestimmte Zonen immer mehr vergammeln und von den «Anständigen» gemieden werden.

Die öffentlichen Areale müssen von autorisiertem Personal wie Polizei, Wach-



diensten, Hauswart etc. regelmässig begangen und überprüft werden. Unkorrekte Besucher werden dabei kontrolliert, wenn nötig ermahnt und gegebenenfalls angezeigt.

Zeigen sie Zivilcourage! Damit helfen Sie sich selbst und den anderen. Statt über die schlecht erzogene Jugend zu schimpfen, kann man sie auch auf rüpelhaftes Verhalten ansprechen. Bei aller Sorge um die öffentliche Ordnung und Sicherheit darf das Augenmass nicht verloren gehen und die berechnete Besorgnis nicht in Panikmache ausarten. Dabei sei an die Befürchtungen des griechischen Philosophen Aristoteles, die dieser vor ungefähr 2400 Jahren äusserte, erinnert: «Ich habe überhaupt keine Hoffnung mehr für die Zukunft. Unsere Gesellschaft ist unerträglich, unverantwortlich und entsetzlich anzusehen.»

Marlen Hasler, Gemeinderätin und Jugendbeauftragte



Senioren

«Grüezi miteinander!»

Der neue Altersbeauftragte stellt die Spitex vor

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Als neuer Altersbeauftragter der Gemeinde benutze ich die Gelegenheit, um unsere älteren und auch jüngeren Einwohner/innen über verschiedene Organisationen, die ihre Hilfe im Dorf anbieten, vorzustellen. Als eine der ersten, bekannteren und auch grösseren Organisationen in unserem schönen Widnau gehört die Spitex. Viele kennen den Namen und wissen ungefähr um was für einen Verein es sich handelt. Was die Spitex aber alles anbietet und leistet, liste ich im folgenden detailliert auf.

Was bedeutet Spitex?

Spitex bedeutet spital- und heimexterne Gesundheits- und Krankenpflege und Hilfe. Spitex-Mitarbeitende pflegen und betreuen hilfebedürftige Menschen zu Hause.

Es gibt gemeinnützig organisierte Spitex-Dienste und profitorientierte Spitex-Unternehmen. Der Spitex-Verband Schweiz als Dachverband der Non-Profit-Spitex besitzt das Markenrecht für das Spitex-Logo. Das Wort «Spitex» kann rechtlich jedoch nicht geschützt werden und wird sowohl von gemeinnützigen als auch kommerziellen Leistungserbringern verwendet.

Was bezweckt Spitex?

Dank Spitex-Leistungen können Betroffene trotz persönlicher Einschränkungen



Verena Kapferer, Stellenleiterin

zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben oder früher von einem stationären Aufenthalt nach Hause zurückkehren. Ziel der Spitex ist dabei, die Selbstständigkeit des Klienten/der Klientin zu erhalten und zu fördern. Dabei versuchen die Spitex-Mitarbeitenden, das private Umfeld der Betroffenen wenn immer möglich in die Hilfe und Pflege miteinzubeziehen.

Spitex steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters zur Verfügung, die bedingt durch Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersgebrechen, Mutterschaft oder Ähnliches auf Unterstützung angewiesen sind. Massgebend sind Notwendigkeit und ein abgeklärter Bedarf. Die Anmeldung erfolgt über das örtliche Spitex-Büro.

Bevor die Spitex die Betreuung einer Person aufnimmt, klärt eine Fachperson den genauen Bedarf an Pflege- und/oder Hilfsleistungen ab. Eine Bedarfsabklärung ist gesetzlich vorgeschrieben und kassenpflichtig. Sie garantiert, dass die betroffene Person weder unter- noch überversorgt wird.

Die gemeinnützige Spitex bietet keinen 24-Stunden-Dienst. Wenn die Pflege und Betreuung zu Hause aus fachlichen, menschlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr verantwortbar ist, müssen sinnvolle Alternativen gesucht werden. Ein Wechsel in eine stationäre Einrichtung ist namentlich dann angezeigt, wenn die Sicherheit der Klienten, der Angehörigen oder der Spitex-Mitarbeitenden nicht mehr gewährleis-



Agnes Koller, Hauspflegerin

tet ist, wenn pflegende Angehörige völlig überfordert sind oder wenn die Hilfeleistung derart intensiv geworden ist, dass sie die Möglichkeiten der Spitex übersteigt.

Wie wird die gemeinnützige Spitex finanziert?

Die dem Kunden in Rechnung gestellten Tarife sind weder in der Krankenpflege noch im Bereich Hauswirtschaft kostendeckend. Die ungedeckten Kosten werden finanziert durch Mitgliederbeiträge, Spenden, Bundesbeiträge und Subvention der Gemeinde. Die gesetzlichen Auflagen verpflichten die Spitex-Organisationen zum haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln.

Wer arbeitet bei der Spitex?

In der Spitex sind gesamtschweizerisch rund 28'000 Personen tätig, die sich etwa 10'000 Ganztagesstellen teilen. Rund 90 Prozent des Spitex-Mitarbeiterstabs ist direkt im Bereich Hilfe und Pflege engagiert. Dabei handelt es sich zu einem grossen Teil um diplomiertes Krankenpflege- und Hauspflegepersonal sowie um ausgebildete Betagtenbetreuer/innen, Pflegehelfer/innen und Haushilfen.

Die gemeinnützige Spitex arbeitet bedarfsgerecht, d.h. sie erbringt nur Dienstleistungen, die die Klientin/der Klient auch tatsächlich benötigt (keine Luxusdienstleistungen) und bezieht die Angehörigen und das soziale Umfeld der Klienten in die Betreuung mit ein. Die Spitex ist volkswirtschaftlich günstiger als stationäre Angebote, deshalb ist sie auch besonders sinnvoll.

Die Spitex Widnau bietet für alle Einwohner/innen folgende Dienstleistungen an: Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfe, Frischmahlzeitendienst und fachliche Fusspflege.

Wünschen Sie weitere Auskünfte oder wollen Sie Vereinsmitglied werden, gibt man Ihnen im Spitex-Büro Widnau unter Telefon 071 722 22 36 von Montag bis Freitag, 9.30 bis 11.00 Uhr, gerne Auskunft.

Peter Weder, Gemeinderat und Altersbeauftragter

Impressionen vom «Frei Tag 12.9.2003»

Ein ganz besonderer Schultag aus Anlass des 200-Jahr-Jubiläums des Kantons St. Gallen



Überall im Kanton finden in diesem Jahr verschiedenste Veranstaltungen zum 200-Jahr-Jubiläum des Kantons St. Gallen statt. So wurde von der Regierung für alle Schulen im Kanton ein besonderer Tag – der sogenannte FreiTag 12. September – für Aktivitäten jeglicher

Art bestimmt. Die Gestaltung war völlig den Schulen überlassen. Man konnte den Tag auch als schulfrei erklären. In Widnau zeichnete jede Schuleinheit für ein eigenes Programm verantwortlich. Die Projekte reichten von Spielvormittagen, Basteltätigkeiten, Posten-

läufen, Ballonstart der Mittelstufe, bis hin zu Erkundigungen der kantonalen Grenzen mit dem Thema «Sonnenaufgang». Die meisten Oberstufen-Klassen waren schon frühmorgens unterwegs. Ein bescheidener Znüni gehörte ebenfalls zu diesem Vormittag. Ein gemein-

sames Foto aller 1222 Schüler/innen – wann hat es das schon gegeben – sollte dazu beitragen, dieses Ereignis in nachhaltiger Erinnerung zu behalten.

Schulrat

Betreute Auffangzeiten entsprechen einem Bedürfnis

Das Ergebnis einer Elternumfrage zu einem freiwilligen Betreuungsangebot und einem freiwillig benutzbaren Mittagstisch

Unter dem Titel «Betreute Auffangzeiten sind ein Bedürfnis» berichtete der «Rheintaler» über Elternumfragen zu einem freiwilligen Betreuungsangebot während den unterrichtsfreien Stunden am Vormittag und zu einem freiwillig benutzbaren Mittagstisch. Diese Umfrage ist in den Schulgemeinden von Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau und der Schule Widnau durchgeführt worden.

Die Berichterstattung stützte sich auf allgemeine Angaben aus den betroffenen Gemeinden im Sinne einer Zusammenfassung.

Ein grosser Teil der heutigen Familien orientiert sich nicht mehr an den früheren traditionellen Strukturen. Alleinerziehende und doppelverdienende Eltern prägen zu einem namhaften Teil die heutige Gesellschaft. Das Rad der

Zeit lässt sich nicht zurückdrehen. Die Schule muss sich mit den heutigen Verhältnissen auseinandersetzen. Die Elternumfrage vom Frühjahr 2005 diente zur Standortbestimmung, um einerseits die familiäre Situation und andererseits Meinungen zu den Unterrichtszeiten zu erfragen.

Betreute Auffangzeiten, erweiterte Blockzeiten, Änderung der Tagesstrukturen kann die Schule vornehmen. Von der Schule losgelöst kann dies aber auch ein Thema für die Gemeinde sein, zum Beispiel durch die Einrichtung eines frei-

willigen Schülerhortes analog der Kinderkrippe «Villa Sternschnuppe».

Zur Zeit liegen schulseits noch keine verbindlichen Empfehlungen und Weisungen zu neuen Tagesstrukturen vor. Die Umfrage wurde zuerst im Schulrat, dann im Gemeinderat diskutiert. Die Gemeinderäte Marlen Hasler und Hugo Fehr wurden beauftragt, die Verhältnisse aufgrund der Umfrage zu analysieren und mögliche Lösungsideen zu entwickeln.

Schulrat

Schule Widnau

Auswertung der Umfrage zu Blockzeiten/Mittagstisch

1'196 ausgeteilte Fragebogen (an alle Schüler/innen)
709 eingegangene Fragebogen (Ziel 1 Ex. pro Familie)

Fragen zur Familiensituation

1. Anzahl Erwachsene im Haushalt

1 Person	67	10 %
2 Personen	512	72 %
3 oder mehr Personen	130	18 %

2. Beschäftigungsgrad von Vater/Mutter

Beschäftigungsgrad	100 %	60–99 %	20–59 %	1–19 %
Vater	568	9	11	–
Mutter	68	80	219	25

3. Anzahl der Kinder im Haushalt

1 Kind	82	12 %
2 Kinder	361	53 %
3 Kinder	182	27 %
4 Kinder	45	7 %
5 Kinder	8	1 %
6 Kinder	1	–

4. Kinderbetreuung durch Personen die nicht im Haushalt wohnen

Kinder	Bis 5 Std./Woche	5–10 Std./Woche	Mehr als 10 Std./Wo.
Total 95 betreut	33 Kinder/34 %	36 Kinder/38 %	27 Kinder/28 %

Total 596 Kinder werden nicht durch fremde Personen betreut.

Fragen zu den Unterrichtszeiten

1. Sind die jetzigen Unterrichtszeiten für den Tagesablauf der Familie zweckmässig?

Kindergarten	233 Ja = 77 %	69 Nein = 23 %
Primarschule	418 Ja = 78 %	116 Nein = 22 %
Oberstufe	243 Ja = 89 %	31 Nein = 11 %

2. Findet der Vorschlag für ein freiwillig nutzbares Betreuungsangebot an 5 Vormittagen pro Woche Ihre Zustimmung?

Ja 354 = 51 %	Nein 336 = 49 %
---------------	-----------------

3. Würden Sie ein Betreuungsangebot vor oder nach dem offiziellen Unterricht benützen?

Kindergarten	104 Ja = 31 %	228 Nein = 69 %
Primarschule	161 Ja = 30 %	384 Nein = 70 %
Oberstufe	41 Ja = 14 %	248 Nein = 86 %

4. Würden Sie einen Mittagstisch für Ihr Kind nützen?

Ja	104	15 %
Nein	571	85 %
Gelegentlich	25	

Schulhaus Nefenfeld 1903–2003

In diesem Jahr feiert das Schulhaus Nefenfeld sein 100-jähriges Bestehen. Das Quartiersschulhaus, ganz an die Gemeindegrenze gebaut, war ursprünglich das Schulhaus der Evangelischen Schulgemeinde Widnau. Alle evangelischen Schülerinnen und Schüler aus Widnau und zum Teil aus der Umgebung gingen da zur Schule.

Im Jahr 1809

Das erste evangelische Schulhaus gleicht einem Bauernhaus.

Im Jahr 1902

Das Schulhaus brennt bis auf die Grundmauern nieder.

Im Jahr 1903

Einweihung des neuen Schulhauses Nefenfeld.

Im Jahr 1951

Umbau und Erweiterung um ein zusätzliches Schulzimmer.

Im Jahr 1966/67

Erweiterungsbau: zwei Schulzimmer, ein Kindergarten und die Pausenhalle.

Im Jahr 1977

Verschmelzung von evangelischer und katholischer Schulgemeinde.

Im Jahr 1988

Das «Kusterhüsi», als zusätzlicher Kindergarten genutzt, brennt. Abbruch.

Im Jahr 1996

Neubau Kindergarten-Pavillon anstelle des alten Pavillons der Kleinklassen.



Alte Schriftlichkeiten:

Der evangelische Schulmeister Abraham Schawalter (1853–1911) schrieb 1909:

«Auf evangelischer Seite ordnete Pfarrer Steinmüller in Rheineck Lehrerbildungskurse von 8 Wochen an, in denen unsere Lehrer von 1812–1840 ihre Fachbildung holten.»

«Dass aber mitunter einer den Titel Schulmeister doch mit vollem Recht führte, mag die Tatsache beweisen, dass einem solchen, Hans Ulrich Schawalter, Schüler sogar von Lustenau zugelaufen kamen...»

«Als Unterrichtszimmer diente die Wohnstube des Schulmeisters; als Lehrmittel wurden Testament und Katechismus gebraucht. Die Kinder sassen rund um eine lange Tafel...»

«Die Vorgaben des Leistungsauftrages erfüllen»

Seit 1. Juli ist die Gemeinde Widnau für den Betrieb der Kunsteisbahn Rheintal verantwortlich – Gespräch mit Richard Gähwiler



Richard Gähwiler, Sie sind der Leiter des Sportzentrums Aegeten. Welche Anlagen gehören dazu?

Richard Gähwiler: Die Sporthalle mit der dazugehörigen Infrastruktur, also Unterkünfte und polysportive Einrichtungen wie Kletterwand, Krafraum und Kunstturnhalle. Ferner das Schwimmbad sowie die Rasenspielfelder, das heisst der Sportplatz und neuerdings die Kunsteisbahn. Ausgenommen von der Verwaltung des Sportzentrums sind die Tennisplätze und die Tennishalle.

Die Kunsteisbahn ist erst am 1. Juli dazugekommen. Wie verläuft deren Integration in die Gesamtanlage?

Gähwiler: Die Eingliederung ist sehr gut verlaufen. Personell gab es lediglich einen Wechsel in der Betriebsleitung. Die beiden bisherigen Eismeister als Hauptakteure sind nach wie vor dabei. Zudem ist festzuhalten, dass sich bis

Ende Saison im März 2004 bezüglich der beiden Hausvereine und des öffentlichen Eislaufes nur wenig ändert. Wir nutzen diese Zeit zur genauen Analyse des Ist-Zustandes. Denn wir müssen einiges ändern, um rentabler wirtschaften zu können. Zeitaufwendig war jedoch die betriebliche Abtrennung des KEB-Restaurants.

Haben sich im technischen Bereich Änderungen ergeben, stehen solche an und kommt es zu Neuerungen für die Kunsteisbahn-Benutzer?

Gähwiler: Nein, jetzt noch nicht. Die beiden Hausvereine, der EV Mittelrheintal und der SC Rheintal, werden Ende März 2004 zu einem Gespräch über die weitere Entwicklung des Eissportes in der Eishalle eingeladen. Dabei werden wir sicher über die Eisbelegungen, die Kosten für die Nutzung und die Gestaltung vor allem der Vorsaison reden müssen.

Die Kunsteisbahn ist seit Oktober 1979 in Betrieb. Drängt sich nach 25 Jahren nicht eine Totalsanierung auf?

Gähwiler: Nein, überhaupt nicht. Denn im vergangenen Vierteljahrhundert liess die Genossenschaft anstehende Unterhaltsarbeiten stets durchführen und realisierte auch konsequent die notwendigen Erneuerungen. Dieser Tatsache verdanken wir es, dass sich die Eishalle in einem mustergültigen Zustand präsentiert. Wir

bekommen dies übrigens auch von den Benutzern immer wieder zu hören. An der Bürgerversammlung in einer Nachbargemeinde im Vorfeld der Zweckverbands-Gründung wurde die Eishalle von einem Bürger sogar als Bijou bezeichnet. An uns liegt es, den von Anfang an eingeschlagenen Weg des Unterhaltes beizubehalten. Dann rückt eine Sanierung in weite Ferne.

Und wie steht es bezüglich Sanierungen, Ausbauten oder Erweiterungen bei den übrigen Anlagen des Sportzentrums?

Gähwiler: In der erst achtjährigen Sporthalle rechnen wir mit keinen grösseren Investitionen. Im Schwimmbad steht in den nächsten Jahren eine Sanierung des Schwimmerbeckens bevor. Sorgen machen uns wegen Überbeanspruchung die Rasenspielfelder. Wir suchen derzeit nach einer allseits befriedigenden Lösung.

Zurück zur Eishalle: In der Leistungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Kunsteisbahn Rheintal und der Politischen Gemeinde Widnau ist unter anderem die Pflicht zur Führung eines Restaurants festgehalten.

Gähwiler: Damit wird nichts anderes zum Ausdruck gebracht, als dass wir den Eisbahngästen eine angemessene Bewirtung in unserem Restaurant anbieten, dieses aber nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen führen müssen. Das heisst, das Restaurant ist dann geöffnet, wenn wir mit Gästen rechnen können. Wir verbuchen bereits erste Erfolge, in dem wir dank Pauschalangeboten vor allem auswärtige Gäste der Kunsteisbahn im KEB-Restaurant verpflegen dürfen. Im übrigen sind wir dran, einige Umgestaltungen vorzunehmen. Auf Wunsch von Gästen werden wir zum Beispiel auch einen Stammtisch mit genügend Sitzplätzen einrichten.



Richard Gähwiler, Betriebsleiter Sportzentrum



Elisabeth Sieber, Leiterin Restauration Schwimmbad/Kunsteisbahn



Rolf Maurer, Eismeister



Peter Sieber, Badmeister/Eismeister



Edmund Heule, Hallenwart



Hansruedi Heule, Badmeister

Naturschutzgebiet Moosanger

Seit 1968, also während genau 35 Jahren betreut nun der Ornithologische Verein Widnau (OVW) das vollständig auf Diepoldsauer Gemeindegebiet liegende, neun Hektaren grosse Naturschutzgebiet Moosanger. Zuerst nur vage gesichert mit einem Betreuungsvertrag mit der Firma Schmidheiny, kam es 1979 unter vollständigen Schutz und ging in den Besitz der Politischen- und Ortsgemeinde Widnau.



Es wurden anfänglich verschiedene Gestaltungsmassnahmen durchgeführt, Gräben und Tümpel ausgehoben, ein Turm und eine Trockensteinmauer gebaut, ein Fussweg angelegt. Dabei kamen oft Zivilschutz- und weniger auch Militärtruppen zum Einsatz.



Unterhalt notwendig

Die Natur hat einen unbändigen Lebenswillen, sodass aufgelandete Tümpel und Gräben nach mehreren Jahren wieder aktiviert werden müssen. Fachleute von der Amphibien- und Reptilien-Leitstelle in St. Gallen machten uns darauf aufmerksam, dass gewisse Amphibien, vor allem die Molche, zurückgegangen sind. Man hofft, mit gewissen Sanierungen den Bestand wieder anzuheben. Zwischen der Gemeinde, dem Baudepartement in St. Gallen, den Amphibienspezialisten und dem OVW wurde ein Konzept ausgearbeitet.

In der bestehenden Trockensteinmauer, die nun um 25 Meter verlängert werden soll, können immer wieder Zauneidechsen und seltener auch eine Ringelnatter beobachtet werden.

ckensteinmauer um rund 25 Meter gegen Südwesten verlängert. Als Idee geistert in den Köpfen der Verantwortlichen noch ein kleiner Beobachtungs- und Informationsstand am nördlichen Seende herum.

Sieben Projekte und eine Idee

Vier Projekte sind reine Aktivierungsmassnahmen, also bestehende Tümpel und Gräben, die im Laufe der Jahre stark verwachsen und somit neu auszuheben sind. Es betrifft den Graben in der «Kapellwiese», die «Seitenbucht» und der «Schulweiher» beim Pärkli, nahe der Heldstrasse und der seenahe «Rallen-teich» wenig nördlich vom Turm. Neu sollen am See entlang eine Strecke als Flachuferzone (Schilfgürtel) und ein Flachwassertümpel entstehen. Für die Reptilien schlussendlich wird die Tro-

Termine und Kosten

Bereits diesen Herbst wird die Trockensteinmauer verlängert; eine Abteilung des Zivilschutzes ist für diese Arbeit zugesagt. Die anderen Projekte werden im nächsten und übernächsten Winter, also jeweils in der Vegetationsruhe, ausgeführt. Das erstellte Kostendach von 69'000 Franken dürfte sicher unterschritten werden. Zudem sind noch Subventionsgelder zu erwarten. Wir vom OVW freuen uns schon jetzt auf das Endergebnis. Untersuchungen werden dann bald zeigen, welches Leben sich an den neuen und aktivierten Standorten breit-macht.

Kurt Moor

Sie haben es durchblicken lassen: Die Sportanlagen Widnau werden auch von Auswärtigen genutzt. Von wem?

Gähwiler: Von zahlreichen Sport-Verbänden und -Vereinen aus den Bereichen Fussball, Eishockey, Unihockey, Volleyball etc. Dazu kommen als Zuweiser von J+S-Kursen – Jugend und Sport – das Bundesamt für Sport und das kantonale Amt für Sport. Wir sind darüber froh. Denn diese Belegungen wirken sich positiv auf unsere Betriebsrechnung aus.

Pflichtenheft, gleichzeitig aber grosse gestalterische Freiheiten. Diese versuche ich zum Wohl des Ganzen unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Vorgaben zu nutzen. Der Vergleich mit einem Acker im Wechsel der Jahreszeiten drängt sich auf: Wir ernten nicht nur, wir säen auch immer wieder. Nur warten, wer und was auf uns zukommt, bringt keinen Erfolg. Wir bemühen uns aktiv um gute Belegungen, sind organisatorisch flexibel und das spiegelt sich letztlich in den Betriebsrechnungen wider.

Und die Einheimischen? Welchen Stellenwert genießt der Sport in Widnau?

Gähwiler: Aus meiner Sicht einen sehr grossen. Es gibt über 20 sportlich aktive Vereine, welche unser Sportanlagen-Angebot nutzen. Und was erfreulich ist: Widnau kann die Ansprüche grösstenteils innerhalb der Gemeinde befriedigen. Die in diesem Bereich seit jeher grosszügige Politik der Gemeinde trägt damit Früchte.

Interview: Hansruedi Wieser

Sind Sie als Leiter des Sportzentrums Aegeten wunschlos glücklich, oder gibt es dieses oder jenes, das Sie gerne anders hätten?

Gähwiler: Zusammen mit einem top motivierten Team von Mitarbeiter/innen gefällt es mir sehr gut. Ich habe zwar ein

Impressum – www.widnau.ch

- **fokus widnau:** Informationen der Politischen Gemeinde Widnau
- **Erscheinungsrhythmus:** zweimal pro Jahr oder nach Bedarf
- **Kontaktadresse:** Gemeinderatskanzlei, 9443 Widnau, Tel. 071 727 03 24 / Fax 071 727 03 01, E-mail: gemeinderatskanzlei@widnau.ch
- **Gestaltung:** breitenmoser mediadesign
- **Druck:** Die Info-Zeitung wurde auf 100% chlorfrei gebleichtem und nicht von Tropenhölzern stammendem Zellstoff gedruckt
- **Auflage:** 3650 Exemplare; wird an alle Haushaltungen in Widnau und Diepoldsau (soweit Post über Widnau) verteilt